

**Sitzungsvorlage 129/2018**  
**Flurstück 2493, Bussardring 19;**  
**Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Geroldsgrund II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Überschreitung der Gaubenbreite beträgt 1/3 statt 1/4. Weiter entsteht durch die Dachgauben eine weiteres Vollgeschoss. Dies ist lt. Bebauungsplan nicht zulässig. Die Garage soll außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i.V. mit § 31 BauGB erteilt.

La